



Protokollauszug

aus der
31. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 21.02.2007

öffentlich

**Top 12 Erlebbbarkeit der Uferzone am Griebnitzsee
07/SVV/0047
zur Kenntnis genommen**

Herr Steffens bringt die Mitteilungsvorlage ein.

In der anschließenden Diskussion werden Ausführungen zum B-Plan Verfahren vorgenommen und der Zustand der dortigen Flächen einschließlich der Auf- und Abgänge angesprochen und kritisiert.

Die Stadt wird gebeten, bei sog. Aufräum-/Reinigungsaktionen durch die Anlieger, diese unterstützend zu begleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Solange ein bestandskräftiger Bebauungsplan für die Uferzone am Griebnitzsee nicht vorliegt, sind dort keine durchgreifenden Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen realisierbar. Während der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Griebnitzsee“ können zur Wahrung der Betretungsrechte der freien Landschaft für die Allgemeinheit entsprechend § 44 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) im Wesentlichen nur Verkehrssicherungsmaßnahmen (z.B. Beseitigung abgestorbener Bäume) zu-gelassen werden.

Für die bundeseigenen Grundstücke am Griebnitzsee hat die Stadt zusätzlich zu ihren eigenen Ufergrundstücken die Verkehrssicherungspflicht bereits mit dem Nutzungsvertrag vom November 1996 übernommen. Zuletzt wurden im Dezember 2006 in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch den Bereich Grünflächen diverse Fällungen abgängiger Bäume in der Uferzone durchgeführt. Die Maßnahmen dienen ausschließlich der Abwehr möglicher Personen- und Sachschäden durch umstürzendes Totholz oder herabfallende Äste.

Weitergehende Pflegemaßnahmen, die im Sinne des Beschlusses geeignet wären, die Erlebbbarkeit der Uferzone - auch im Sinne einer Wertsteigerung der Ufergrundstücke - zu verbessern, sind jedoch auf Grund der geltenden Veränderungssperre für das Bebauungsgebiet gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zur Zeit nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

Die Mitteilungsvorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.